

# Sächsische Radfahrer-Zeitung.

Amtliche Zeitung des Sächsischen Radfahrer-Bundes.

Verantwortlicher Schriftleiter: Bernhard Böhm.

VII. Jahrg.

Erscheint vom 1. April bis 30. September voraussichtlich jeden Sonnabend,  
vom 1. Oktober bis 31. März aller vierzehn Tage Sonnabends.

Leipzig, 22. Januar 1898.

No. 3.

Schluss der Schriftleitung: Dienstag Abend 8 Uhr derjenigen Woche, in welcher die Zeitung erscheint.

Alle für die Sächsische Radfahrer-Zeitung bestimmten Einsendungen — ausgenommen Anzeigen-Angelegenheiten — sind zu richten an die Schriftleitung der S. R.-Z.,

Leipzig-Plagwitz, Ernst Meyrstrasse 20, I.

— Fernsprecher: Amt III, No. 5752. —

Nachdruck unserer Aufsätze mit genauer Quellenangabe gestattet.



Der Ankündigungspreis beträgt:

(Erfüllungsort für Lieferung und Bezahlung ist Leipzig)

1/1 Seite Mk. 80; 1/2 Seite Mk. 40; 1/4 Seite Mk. 20; 1/8 Seite Mk. 10; 1/16 Seite Mk. 5; die 2 gespaltene Petitzeile 60 Pfg.; bei 6 maliger Aufgabe 25 0/10; bei 12 mal 33 1/3 0/10; bei 24 mal 50 0/10; bei 36 mal 60 0/10 Rabatt.

➡ Auf Zeilen wird kein Rabatt gewährt. ➡

Ankündigungs-Aufträge beliebe man zu richten an den Bundeszahlmeister Hrn. W. Vogt, Leipzig, Kurprinzstr 3.

Die Zeitung wird allen Mitgliedern des Sächsischen Radfahrer-Bundes und allen Interessenten Deutschlands und Österreich-Ungarns, die sich als der Fahrradbranche angehörig ausweisen und ihre Adresse der Geschäftsstelle der S. R.-Z. aufgeben, kostenlos zugesandt.

## Preisausschreibung.

Es wird gegenwärtig überall in unserem Bunde zielbewusst, energisch und daher auch erfolgreich gearbeitet. Da will auch die Schriftleitung nicht zurückstehen, und weil es ihr auf anderem Wege nicht möglich gewesen ist, die Erfüllung ihres sehnlichsten Wunsches, die Sächsische Radfahrer-Zeitung textlich noch reichhaltiger zu gestalten als bisher, zu erreichen, so sieht sie sich veranlasst, aus eigenen Mitteln

einen für alle Mitglieder des Sächsischen Radfahrer-Bundes  
offenen Wettbewerb für das Jahr 1898

in zwei Preisausschreibungen zu eröffnen. Die Schriftleitung setzt hiermit für 1898 drei Preise aus in Höhe von

Mark 50.—, Mark 30.—, Mark 20.—

für die drei besten Schilderungen, Beschreibungen oder Erzählungen radsporthlichen Inhaltes, gleichviel ob humoristisch oder ernst gehalten, unterhaltend oder belehrend.

Desgleichen werden für 1898 drei Preise ausgesetzt in Höhe von

Mark 15.—, Mark 10.—, Mark 5.—

für die drei besten auf den Radsport bezughabenden Gedichte.

Alle für die Preisbewerbung bestimmten Einsendungen sind, mit einem diesbezüglichen Vermerk versehen, an die Schriftleitung der Sächsischen Radfahrer-Zeitung einzureichen, gehen in das Eigentum der Schriftleitung über und werden nach deren Anordnung in der Sächsischen Radfahrer-Zeitung veröffentlicht ohne Nennung des Verfassers.

Preisrichter sind alle Bundesmitglieder. Die Schriftleitung wird die Herren Bezirksvertreter ersuchen, in der Bezirksversammlung im Dezember laufenden Jahres durch Zettel abstimmen zu lassen, welche Aufsätze und Gedichte nach Meinung der Mitglieder an 1., 2. und 3. Stelle auszuzeichnen seien. Die Bezirksergebnisse werden dann zusammengestellt und wird dem Gesamtergebnisse entsprechend die Verteilung der Preise erfolgen.

Die Schriftleitung glaubt hierdurch gethan zu haben, was in ihren Kräften steht; an den Bundeskameraden ist es nun, ihr Interesse an der Zeitung zu bethätigen.

„Sachsen Heil!“

Die Schriftleitung der Sächsischen Radfahrer-Zeitung.

Bernhard Böhm.